

3454/AB-BR/2020
vom 10.04.2020 zu 3733/J-BR
 Bundesministerium
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Robert Seeber
 Präsident des Bundesrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.113.475

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Joseph Ofner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. 3733/J-BR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bekenntnis zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 bis 8 sowie 21 und 23:

- *Setzt man sich in Ihrem Ressort für die Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien ein?*
Wenn ja, inwiefern? (Bitte nach Datum der Unterstützungshandlungen gliedern und eventuell Unterstützungsbetrag oder -leistung angeben)
Wenn ja, welche Vereine, Bürgerinitiativen, Personen, Projekte, öÄ. werden unterstützt? (Bitte nach Datum und Art der Unterstützung gliedern)
Wenn nein, warum?
- *Welcher Verbindungen unterhält Ihr Ressort zum „Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe“?*
- *Wird der „Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe“ bzw. die dem Dachverband angeschlossenen Vereine finanziell oder auf andere Art unterstützt oder subventioniert?*

Wenn ja, warum?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum?

- *Wie stehen bewerten Sie die Tatsache, dass der „Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe“ sich für die tatsächliche Anerkennung als Volksgruppe einsetzt?*
- *Haben Sie in Ihrer Verantwortung vor, durch Projekte oder sonstige Maßnahmen in Österreich auf diese Missstände aufmerksam zu machen?*
 - Wenn ja, welche?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zugunsten der Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien bilaterale Schritte setzen?*
 - Wenn ja, welche?*
 - Wenn nein, warum?*

Österreich setzt sich seit der slowenischen Unabhängigkeit mit Nachdruck für die Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien ein und wird das selbstverständlich auch in Zukunft tun. So wird dies österreichischerseits bei allen bilateralen Besuchen auf politischer Ebene sowie bei bilateralen Konsultationen auf Beamtenebene mit Nachdruck thematisiert. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien sind ein wichtiger Teil des bilateralen Besuchsaustauschs. Sie dienen nicht nur der inhaltlichen Abstimmung, sondern auch der Sichtbarmachung der Volksgruppe und ihrer Anliegen. Auch die österreichische Botschaft in Laibach hat den Auftrag, die Frage der Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe bei allen Kontakten mit slowenischen Amtsträgerinnen und -trägern aktiv anzusprechen sowie im Rahmen von Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen oder Interviews aufzubringen und für die österreichische Position zu werben.

Darüber hinaus unterstützt mein Ressort die kulturelle Tätigkeit sowie Sprachkurse für zahlreiche Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Laibach, Marburg, Cilli und in der Gottschee sowie den Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien. Seit 2018 leistet mein Ressort zusätzlich finanzielle Unterstützung für die Basiskosten von sechs Kulturvereinen und des genannten Dachverbandes, um deren Arbeit zum Erhalt der Identität, Sprache und Kultur der deutschsprachigen Volksgruppe abzusichern. Zu den Förderkriterien zählt auch die Unterstützung für die Frage der Anerkennung der Volksgruppe.

Zu den Fragen 2 bis 5, 11 und 12, sowie 16 bis 18:

- *Ist Ihrem Ressort das späte Entgegenkommen der slowenischen Regierung gegenüber der deutschsprachigen Volksgruppe bekannt?*
 - Wenn ja, wie bewertet ihr Ressort die oben genannten Tatsachen?*

Wenn nein, warum nicht?

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass es zunächst einen „Beirat“ (analog zu dem bereits existierenden Beirat für die Angehörigen der Völker aus dem ehemaligen Jugoslawien) für den Dialog mit der deutschsprachigen Volksgruppe geben sollte, dieser aber durch eine „Arbeitsgruppe“ ersetzt wurde?*

Wenn ja, wie bewerten Sie diese Tatsache?

Wenn nein, warum nicht?

- *Sind sie mit Vertretern Sloweniens bezüglich dieser Ungleichbehandlung in Kontakt getreten?*

Wenn ja, warum?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

- *Sind Sie bezüglich dieser Ungleichbehandlung mit Vertretern vom „Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe“ in Kontakt getreten?*

Wenn ja, warum?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

- *Werden Sie das Anliegen vom „Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe“ dahingehend unterstützen, dass dieser drei statt zwei Vertreter in die Arbeitsgruppe entsendet?*

Wenn ja, ab wann?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

- *Sind Sie bezüglich dieser Ungleichbehandlung mit Vertretern vom „Dachverband der Gottscheer Vereine“ in Kontakt getreten?*

Wenn ja, warum?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der „Dachverband der Gottscheer Vereine“ von der slowenischen Seite bei Besuchen unbedarfter Berichterstatter des Europarates oder des UN-Menschenrechtsrates als einziger Kontakt zur deutschsprachigen Volksgruppe vermittelt wird?*

- *Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass der „Dachverband der Gottscheer Vereine“ von der slowenischen Seite bei Besuchen unbedarfter Berichterstatter des Europarates oder des UN-Menschenrechtsrates zukünftig nicht mehr als einziger Kontakt zur deutschsprachigen Volksgruppe vermittelt wird?*

Wenn ja, ab wann?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der „Dachverband der Gottscheer Vereine“ einen statt zwei Vertreter in die Arbeitsgruppe entsendet?*

Wenn ja, ab wann?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist bekannt, dass die slowenische Regierung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für einen nachhaltigen Dialog mit den Vertretern der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien beabsichtigt. Die entsprechende Empfehlung Österreichs in der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) am 12. November 2019 hat Slowenien angenommen. Die slowenische Stellungnahme zu allen UPR-Empfehlungen wurde von den Vereinten Nationen am 19. Februar 2020 als offizielles Dokument A/HRC/43/15/Add.1 zirkuliert. Allerdings ist die Einrichtung aufgrund des Regierungswechsels in Slowenien einstweilig ausgesetzt.

Für Österreich ist vor allem wichtig, dass ein strukturierter Dialog zwischen der Regierung der Republik Slowenien und den Vertreterinnen und Vertretern der deutschsprachigen Volksgruppe aufgenommen und damit auch eine langjährige österreichische Forderung erfüllt wird. Dabei soll auch eine ausgewogene Vertretung der Volksgruppe gewährleistet sein. Ob dies in Form einer Arbeitsgruppe, eines Beirates oder in anderer Form erfolgt ist die Entscheidung der slowenischen Regierung.

Die Österreichische Botschaft Laibach ist zu dieser Thematik in regelmäßiger Austausch mit allen betroffenen Stellen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der „Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe“ von der slowenischen Seite bei Besuchen unbedarfter Berichterstatter des Europarates oder des UN-Menschenrechtsrates nicht als Kontakt zur deutschsprachen Volksgruppe vermittelt wird?*

- *Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass der „Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe“ von der slowenischen Seite bei Besuchen unbedarfter Berichterstatter des Europarates oder des UN-Menschenrechtsrates als Kontakt zur deutschsprachen Volksgruppe vermittelt wird?*

Wenn ja, ab wann?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Kontakte sie im Rahmen eines Besuches anbietet, ist ausschließlich die Entscheidung der slowenischen Regierung. Darüber hinaus steht es den zivilgesellschaftlichen Organisationen aber frei, sich jederzeit direkt an die Expertinnen und Experten sowie Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter des Europarates oder des VN-Menschenrechtsrates zu wenden.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- Welche Verbindungen unterhält Ihr Ressort zum „Dachverband der Gottscheer Vereine“?
- Wird der „Dachverband der Gottscheer Vereine“ bzw. die dem Dachverband angeschlossenen Vereine finanziell oder auf andere Art unterstützt oder subventioniert? Wenn ja, warum?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum?
- Wie stehen bewerten Sie die Tatsache, dass der „Dachverband der Gottscheer Vereine“ sich nicht für die tatsächliche Anerkennung als Volksgruppe einsetzt?

Der „Dachverband der Gottscheer Vereine“ bzw. die dem Dachverband angeschlossenen Einrichtungen haben dem BMEIA kein diesbezügliches Ansuchen unterbreitet. Die österreichische Botschaft in Laibach steht gelegentlich im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen in Kontakt mit dem Dachverband. Ob sich ein Verein oder ein Dachverband für die Anerkennung einsetzt oder nicht, ist dessen autonome Entscheidung.

Zu Frage 19:

- Pflegt man innerhalb Ihres Ressorts Kontakt zu slowenischen Kohäsionsministerin Mag. Dr. Angelika Mlinar, LL.M., vormals NEOS-Abgeordnete im österreichischen Nationalrat und im Europäischen Parlament?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn ja, wurde dabei die Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien thematisiert?
Wenn nein, warum nicht?

Die Österreichische Botschaft Laibach steht in Kontakt mit Dr. Angelika Mlinar, Ministerin a.D. für Entwicklung, strategische Projekte und Kohäsion der Republik Slowenien sowie Vizepräsidentin der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten. Auch die Lage und die Frage der Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe werden dabei regelmäßig thematisiert.

Zu Frage 20:

- Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Studien, Fachdossiers, Expertenkomitees o.Ä., die sich mit der oben genannten Lage beschäftigen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Die Abteilung IV.3 in meinem Ressort ist u.a. zuständig für deutschsprachige Volksgruppen im Ausland und verfügt über die entsprechende Expertise und Kontakte zu anderen relevanten Expertinnen und Experten bzw. Organisationen.

Zu Frage 22:

- *Wird sich das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten im Rahmen der österreichischen Vorsitzführung im UN-Menschrechtsrat für die Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien einsetzen?*
Wenn ja, welche Maßnahmen oder Aktivitäten werden gesetzt?
Wenn ja, wann sollen die Maßnahmen oder Aktivitäten umgesetzt werden?
Wenn nein, warum nicht?

Die Thematisierung österreichischer Anliegen im Rahmen des VN-Menschenrechtsrates erfolgt durch die Leiterin / den Leiter der österreichischen Delegation und nicht durch die derzeit österreichische Vorsitzende des VN-Menschenrechtsrates. Im Rahmen der 34. Tagung der Arbeitsgruppe zur UPR wurde im November 2019 im Zuge der Staatenprüfung Sloweniens auch die Lage der deutschsprachigen Volksgruppe von Österreich angesprochen und eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Mag. Alexander Schallenberg

